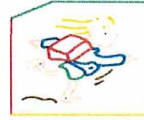


Konzeption



der Betreuungsgruppen der Stadt Quickborn an den Grundschulen

Goetheschule

Mühlenberg

Waldschule

Betreuungsangebot

Durch Übernahme des Vereins „Betreuungsschulen Quickborn e.V.“ von 1993 im Jahre 2018 ist die Stadt Quickborn in der Lage, schulpflichtige Kinder zu betreuen und dadurch berufstätige Eltern zu entlasten.

Vorteil ist die Betreuung vor Ort und die Entwicklung direkter Kontakte zu Lehrerinnen und Lehrern und Erzieherinnen und Erziehern. Es handelt sich um ein festes Gruppenangebot mit vielseitigen pädagogischen Aufgaben.

1. Zielgruppe:

Zielgruppe des Betreuungsangebotes sind Kinder, deren Eltern ganz- oder halbtags berufstätig sind, sowie Kinder aus Familien in sozial belasteten Situationen.

2. Aufnahmekriterien:

- Schüler/Innen der Klassenstufe 1 – 4, Geschwisterkinder
- Alleinerziehende und berufstätige Eltern
- Familien in sozial belasteten Situationen

Die Kinder können jederzeit und unabhängig von einem Mindestalter mit Hilfe des Aufnahmeantrages in der Warteliste vorgemerkt werden.

Die Aufnahme erfolgt durch eine Platzzusage und den die dadurch geschlossene Betreuungsvereinbarung zwischen den Erziehungsberechtigten des Kindes und der Stadt Quickborn.

Bestandteil dieses Betreuungsangebotes ist eine Fotoeinverständniserklärung. Diese ist von den Eltern auszufüllen und unterschrieben in der Betreuungsgruppe abzugeben.

Startzeitpunkt ist regelmäßig zum Beginn des Schuljahres. Geschwisterkinder und soziale Dringlichkeit werden besonders berücksichtigt. Auch im laufenden Schuljahr kann eine Aufnahme erfolgen, wenn Plätze frei sind.

3. Gruppenstärke:

Es werden 15 - 18 Kinder in einer Gruppe betreut.

4. Betreuungszeiten (Werktags, während der Schulzeit):

Goetheschule	1 Gruppe:	7 - 9 Uhr	und	11.30 - 15 Uhr
	2 Gruppen:			12 – 17 Uhr
Mühlenbergschule	1 Gruppe:			12 – 15 Uhr
	1 Gruppe:			11:30 – 17 Uhr
Waldschule	2 Gruppen:	7 – 9 Uhr	und	11.40 – 15 Uhr
	3 Gruppen:			11.40 – 17 Uhr

An Tagen der schulinternen Lehrerfortbildung ist durchgehend ab 7 Uhr bis zur jeweiligen Schließzeit der Gruppe geöffnet.

Die Betreuungsgruppen können darüber hinaus aus wichtigen Gründen (zum Beispiel auf Anordnung des Gesundheitsamtes) vorübergehend geschlossen werden.

5. Ferienbetreuungsangebot:

Die notwendige Anmeldung erfolgt durch Eintragung in die Bedarfsliste in den Gruppen. Es ist eine Arbeitgeberbescheinigung vorzulegen.

Betreuungszeiten:

Osterferien	7 – 15 Uhr
3 Wochen Sommerferien	7 – 15 Uhr
Herbstferien	7 – 15 Uhr

Schließzeiten: 3 Wochen Sommerferien, Weihnachtsferien, Bewegliche Ferientage

6. Räumlichkeiten:

Goetheschule	Gruppe 1: Klassenraum
	Gruppe 2: Klassenraum
	Gruppe 3: ehemaliger Gymnastikraum
Mühlenbergschule	Gruppe 1: ehemalige Hausmeisterwohnung
	Gruppe 2: Klassenraum im Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium
Waldschule	Gruppe 1: Haus auf dem Grundstück der Schule
	Gruppe 2: Containerraum
	Gruppe 3: Containerraum
	Gruppe 4: Containerraum
	Gruppe 5: Containerraum

Für die Zeit der Hausaufgabenbetreuung werden separate Räume in Anspruch genommen. Eine Haftung für die Wegstrecken innerhalb der Schule und des Schulgeländes wird nicht übernommen.

7. Materialausstattung:

Dem Alter entsprechende Ausstattungen der festen Gruppenräume und Spiel- und Bastelmaterial werden vorgehalten.

8. Pädagogisches Personal:

Für die Betreuung steht erzieherisch tätiges Personal zur Verfügung, das eigenverantwortlich und selbstständig arbeitet und durch Springer- und Hausaufgabenkräfte unterstützt wird; auch Praktikanten/Innen sind teilweise anwesend.

9. Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Eine wichtige Voraussetzung ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und Betreuungs- und Hausaufgabenkräften, um den Kindern Sicherheit zu geben und auf ihre persönlichen Bedürfnisse eingehen zu können.

Zum pädagogischen Konzept gehören Elterngespräche, Elternabende und Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern oder Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern.

Das erzieherisch tätige Personal ist während der Betreuungszeiten (in der Ferienbetreuung ab der Übergabe der Kinder durch die Eltern) und während der darüber hinaus gehenden Aktivitäten für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Falls eines der Kinder eine Verletzung erleidet, die einen Arztbesuch erfordert, veranlassen die Mitarbeiter/Innen die notwendige Erstversorgung und übernehmen die Benachrichtigung der Eltern und gegebenenfalls die Begleitung zum Arzt.

10. Pädagogisches Konzept / Hausaufgabenbetreuung:

Geänderte Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft, zunehmende Berufstätigkeit der Frauen, steigende Anzahl alleinerziehender Mütter und Väter, Kinder mit Migrationshintergrund/Sprachproblemen und Beeinträchtigungen, erfordern Einrichtungen, die familienunterstützend und schulergänzend wirken.

Die Betreuungsgruppen Quickborn übernehmen im einzelvertraglichen Rahmen entsprechend der Betreuungszeiten die Verantwortung für die Entwicklung der Kinder in Form von sozialer Begleitung durch bildungsunterstützende Angebote und Aufgaben:

- Hilfe, sich mit seiner Umwelt auseinanderzusetzen und sich im Leben zurechtzufinden.
- Das Selbstvertrauen des Kindes aufzubauen zu stärken und zu festigen.
- Das Kind zu Eigeninitiative und freiem Tun anzuregen.
- Die Kreativität und das Denkvermögen durch vielfältige Angebote zu fördern.
- Das soziale Verhalten des Kindes unterstützen und ihm helfen, soziale Werte wie Hilfsbereitschaft, Anteilnahme und Rücksichtnahme zu verinnerlichen.
- Kinder mit Beeinträchtigungen oder Sprachproblemen zu integrieren.
- Umweltbewusstsein vermitteln und die Natur nahebringen.
- Das Kind nach dem Unterricht in behüteter Umgebung aufzufangen und Erlebnisse anzuhören. Die Persönlichkeit des Kindes wird dabei als Ganzes betrachtet und gefördert.

Insbesondere in der Hausaufgabenbetreuung:

- Das Schulkind befähigen, einen Teil des Tages selbst zu organisieren.
- Dem Kind die Möglichkeit geben, das Unterrichtsgeschehen und die Lerninhalte zu verarbeiten.
- Das Kind motivierend unterstützen, seine Hausaufgaben selbstständig, aber unter Aufsicht erledigen zu können.

11. Formen der pädagogischen Arbeit:

Situationsorientierte Gestaltung des Tages (Anlehnung an das Schutzkonzept der Kita Zauberbaum):

Die Kinder werden, wenn es angeboten wird, vor Schulbeginn pädagogisch betreut. Eine Haftung für die Wegstrecken innerhalb der Schule und des Schulgeländes wird nicht übernommen.

Während der Betreuungszeiten stehen Freispiel, drinnen wie draußen auf dem Schulhof mit einer Aufsichtsperson und Projektarbeiten zur Verfügung.

Die pädagogische Arbeit orientiert sich, abgesehen von Besonderheiten des Umfeldes und den jahreszeitlichen Themen, an den Bedürfnissen der Kinder. Daraus ergeben sich die Angebote an die Gruppe oder individuell an das einzelne Kind.

Gemeinsame Aktivitäten:

„Wir-Gefühl“ und Konsens in der Gruppe entwickeln sich in besonderem Maße durch gemeinsam geplante und durchgeführte Aktivitäten, die darüber hinaus die Kinder in ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen fördern können.

Ferienbetreuung:

- Durchgehende Betreuung von 7.00 – 15.00 Uhr
- Gemeinsames Kochen
- Gemeinsame Ausflüge
- Finden neuer Freundschaften

12. Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Stadt Quickborn verarbeitet gemäß § 8a KiTaG, i.V.m. § 3 KiTaG analog die erhobenen Daten unter Anwendung der Primarbetreuungsschulsatzung in Verbindung mit §§ 3 und 24 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG), damit auf dieser Grundlage die Plätze vergeben und die Gebühren von den Zahlungspflichtigen erhoben werden können.

13. Trägerschaft:

Trägerin der Betreuungsgruppen Quickborn ist die Stadt Quickborn. Die Trägerin ist Dienstherrin und Ansprechpartnerin der Bediensteten.

14. Refinanzierung:

Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt durch monatliche Gebühren, Zuschüsse des Landes Schleswig-Holstein und Kostendeckung durch die Stadt Quickborn.

15. Monatliche Gebühr:

Die Eltern zahlen eine monatliche Gebühr. Diese Gebühr richtet sich nach der Betreuungszeit des Kindes und ist in der gesonderten Primarbetreuungsschulsatzung der Stadt Quickborn zu finden. Es gibt eine Ermäßigungsregelung.

Quickborn, 19.01.2023

Der Bürgermeister

Im Auftrag



Solveig Studemund

Fachbereich 4 – Bildung, Jugend, Kultur

Abteilungsleiterin 4.1 - Kindertagesstätten -

Telefon 04106-611 149

Fax 04106-611 400

E-Mail LeitungKindertagesstaetten@quickborn.de